

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	79 (1996)
Artikel:	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 3, Tradition und Aufbruch 1881-1995
Autor:	Junker, Beat
Kapitel:	1: Die Ausgangslage
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. KAPITEL

DIE AUSGANGSLAGE

1. DIE POLITISCHEN PARTEIEN

Nach der Niederlage im Grauholz am 5. März 1798 fiel das Alte Bern, und an die Stelle des politischen Ancien régime trat die Ordnung der Helvetik, die von den Ideen der Französischen Revolution geprägt war. Sie bestand aber nur so kurze Zeit, dass sie von ihren vielen Reformplänen beinahe nichts verwirklichen konnte. Die Mediation näherte sich dann wieder stärker früheren Zuständen, und erst recht regierten nach Napoleons Sturz, während der Restauration, die Stadt Bern und ihr Patriziat erneut fast allein über die anderen Gesellschaftsschichten und Regionen. Bern hatte nun den Aargau und die Waadt endgültig verloren, erhielt aber dafür den grössten Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel, das fortan den jurassischen Landesteil bildete.

Die Herrschaft des Patriziates fand ein Ende, als am 13. Januar 1831 die bisherige Regierung zurücktrat und neuen Männern Platz machte. Diese stammten vor allem aus dem vermöglichen und gebildeten Bürgertum der Landstädte. Damals entstand die erste eigentliche Verfassung des Kantons Bern. Sie wagte zwar Schritte zur Demokratie hin, brachte aber nicht die Gleichberechtigung, da ein Zensus nur den Reichen das volle Wahlrecht gewährte. Auch schuf sie bloss eine repräsentative Demokratie, in welcher der Grosse Rat endgültig über Gesetze beschloss, ohne dass das Volk noch in einer Abstimmung darüber entscheiden konnte. Immerhin kehrte von nun an die Vorherrschaft der Stadt Bern und ihres Patriziates nie mehr zurück.

Viele Berner hatten sich vom neuen Regime Erleichterungen besonders bei den Abgaben erhofft. Als ihre Erwartungen sich nicht sogleich erfüllten, wandten sie ihre Gunst den Radikalen zu, die – getragen von einer Welle der Veränderung auch in der übrigen Eidgenossenschaft und in weiten Teilen Europas – 1846 eine neue

Kantonsverfassung durchsetzten, in welcher das Zensuswahlrecht beseitigt und der Aufbau der Behörden vereinfacht wurden. Zudem kam sie den Wünschen der verschiedenen Landesteile weit entgegen, namentlich durch die völlige Abschaffung des Zehntens, die Linderung der Armenlasten, die auf die Gemeinden drückten, und die Erhaltung der überlieferten eigenen Vorschriften des Juras im Gesetzeswesen, bei den Steuern und in der Armenfürsorge.

Aber auch diesmal stellten sich Erfolge nur langsam ein, so dass die Radikalen in den Grossratswahlen von 1850 den konservativen «Schwarzen» unterlagen, welche nun für vier Jahre allein die Kantonsregierung stellten. Dann kam es 1854 zur «Fusion», das heisst, der Exekutive des Kantons gehörten fortan stets Konservative und Radikale gleichzeitig an, wobei die Radikalen bald wieder das Übergewicht gewannen und den politischen Kurs bestimmten. Allerdings verliefen die Fronten immer weniger genau den Parteiengrenzen entlang. Beim Bau der Eisenbahnen zum Beispiel standen sich weit eher Regionen oder Wirtschaftsgruppen gegenüber, und bei der Einführung des Gesetzesreferendums 1869 traten Männer gegeneinander an, die man bisher gewöhnlich derselben Parteirichtung zugerechnet hatte.

Kurz vor 1880 erschütterten dann Ereignisse den Kanton Bern, für die seither die Bezeichnung Staatskrise üblich geworden ist. Damals kam zutage, dass kurz zuvor der Regierungsrat seine Befugnisse weit überschritten und hinter dem Rücken von Grossem Rat und Öffentlichkeit der serbelnden Eisenbahngesellschaft Bern–Lucern die sogenannte «Vorschussmillion» vorgestreckt hatte. Der Volkszorn entlud sich, als die Behörden dem Bürger zumuteten, er solle an der Urne diesen Kredit nachträglich billigen. Mit gewaltigem Mehr schickte das Stimmvolk die Vorlage bachab und gab kund, dass es kein Vertrauen zu seiner Kantonsregierung mehr besass. Deren Mitglieder traten darauf alle zurück, und während Jahren gelang es nicht, sämtliche neun Sitze wieder zu besetzen, so dass die Exekutive bis 1886 den Vorschriften der Verfassung nicht mehr entsprach.

Bedeutete das eine Wende und lief die bernische Politik fortan in eine andere Richtung als bisher? Es fällt auf, dass Zeitgenossen selten so urteilten und dass die Vorgänge von 1877 und 1878

überhaupt weniger Bewegung auslösten, als die Nachwelt vielleicht erwarten würde. Längere Vakanzen in der Exekutive sowie die Ablehnung einer Wahl durch Erkorene waren für das spätere 19. Jahrhundert weniger aussergewöhnlich als für unsere Zeit, und zudem hatten einige Demissionäre ihren Rücktritt wohl eher als Demonstration betrachtet und gehofft, der Grosse Rat werde sie gleich wieder in ihr altes Amt wählen.

Konnten nun die Konservativen neu erstarken und – wie vor Jahrzehnten – wieder zum Partner gleichen Gewichtes aufsteigen, nachdem sie seit der «Fusion» von 1854 meist bloss noch einen oder zwei der neun Regierungsräte gestellt hatten? Derartige Spekulationen erhielten Auftrieb, als ungefähr zur selben Zeit die Radikalen auch anderswo in der Eidgenossenschaft und im übrigen Europa Rückschläge erlitten.

So entfernte sich Bismarck mit dem Auslaufen des Kulturkampfes von den Liberalen und ihren Freihandelsideen und näherte sich den Konservativen, um gemeinsam mit ihnen die Sozialisten zu bekämpfen, in denen er jetzt die gefährlicheren Feinde sah. In Grossbritannien lösten Mitte der 1870er Jahre die Tories unter Benjamin Disraeli die Whigs William Gladstones in der Regierung ab, und Frankreich verabschiedete zwar um 1875 die Monarchie endgültig, doch der Präsident der Republik, General MacMahon, war geprägt von konservativen Ideen. Wenig später folgte in Russland der reaktionäre Zar Alexander III. auf seinen ermordeten, liberaleren Vorgänger Alexander II., und in Österreich-Ungarn stützte sich Ministerpräsident Taaffe mehr und mehr auf Klerikale und Konservative statt auf Liberale wie zuvor.

In der Eidgenossenschaft gewannen die Konservativen in den späten 1870er Jahren wie in Bern auch in Basel-Stadt und in Genf bei Grossratswahlen Sitze und drängten die bisher vorherrschenden Radikalen zurück, aber in beiden Kantonen verloren sie ihr Übergewicht bald wieder.

Im Bund als Ganzem hatte die Revision der Verfassung von 1874 zwar Neuerungen im Sinne der Linken gebracht, doch gingen sie schliesslich längst nicht so weit, wie es die Radikalen ursprünglich gewünscht hatten.

Zudem nützte das damals in die Landespolitik eingeführte fakultative Referendum eher den Konservativen, wie es sich bald zeigte. Sie brachten an der Urne eine Reihe von Vorlagen zu Fall, welche Bundesrat und Parlament mit ihrer freisinnigen Mehrheit ausgearbeitet hatten. Am spektakulärsten geschah das im November 1882 beim «Schulvogt»-Projekt, das den Einfluss des Bundes im Erziehungswesen auf Kosten der Kantone hätte verstärken wollen. Bei einzelnen derartigen Abstimmungskämpfen spannten katholische und protestantische Konservative zusammen in der Abwehr gegen zentralistische Vorhaben der Radikalen. Organisatorisch blieben sie jedoch getrennt, der Zusammenschluss zu einer einzigen Partei über die Konfessionsgrenzen hinweg gelang nicht. Bei den Protestanten sammelte der «Eidgenössische Verein» von 1875 an Konservative aus der ganzen Schweiz, doch hielt er sich nur wenig über das Jahrhundertende hinaus und vereinigte eher hervorragende einzelne als ein Fussvolk, das durch seine Zahl Wahlen oder Abstimmungen hätte entscheiden können.

Aber international wie in der Eidgenossenschaft fehlte dem Erfolg der Konservativen die Dauer, und auch im Bernbiet brachten die Grossrats- und die Nationalratswahlen der nächsten Zeit keine Veränderungen, welche die freisinnige Vorherrschaft gefährdet hätten.

Dafür wandelten sich die traditionellen Parteien innerlich, wie es sich schon 1869 bei der Einführung des Gesetzesreferendums gezeigt hatte. Damals traten beim Kampf um diese Neuerung Männer gegeneinander an, die man bisher gewöhnlich mit derselben politischen Etikette versehen hatte. Immer deutlicher hoben sich nämlich jetzt bei den Radikalen die Altradikalen und die Junge Schule voneinander ab. Gemeinsames Anliegen war ihnen die Verteidigung der überkommenen Machtposition und die Abwehr von allem, was sie als Übergriffe der Kirche und anderer Mächte der Tradition empfanden. Dagegen gingen ihre Meinungen in wirtschaftlichen und sozialen Fragen oft weit auseinander. Die Altradikalen waren geprägt vom Kulturkampf und fühlten sich der Kantonsverfassung von 1846, die sie zum Teil noch selbst erkämpft hatten, zutiefst verpflichtet. Ihnen schwebte ein Volksstaat vor, den

sie freilich nicht genauer umschreiben konnten. Ihr Haupt war Jakob Stämpfli, der 1863 als Bundesrat zurückgetreten und in die bernische Politik zurückgekehrt war. Er starb aber bereits 1879 und wirkte so nicht mehr persönlich auf die Zeit der Staatskrise. Seinen Auffassungen standen mehrere Berner nahe, die oft über Jahrzehnte hinweg im Nationalrat (und gewöhnlich zur gleichen Zeit auch im Grossen Rat) ihre heimatliche Region vertraten, so die Fürsprecher Gottlieb Berger von Langnau, Fritz Bühlmann von Grosshöchstetten, Karl Karrer aus Sumiswald oder Jakob Scherz von Aeschi. Ähnlich wie sie dachten die beiden «Eisenbahnbarone» Eduard Marti aus Biel und Pierre Jolissaint aus dem Südjura.

Dieser Alten Garde stand die Junge Schule gegenüber, welche die Verfassung von 1846 nicht als unabänderlich betrachtete und glaubte, es sei Sache des Staates, den wirtschaftlich Benachteiligten zu helfen. Überhaupt wollte sie, dass der Kanton neue Aufgaben anpacke und dass er dem Volk weitere politische Rechte gewähre. Ihr führender Kopf war der Stadtberner Jurist Rudolf Brunner. Weiter rechnete man diesem Kreis den Sohn Jeremias Gotthelfs zu, Regierungsrat Albert Bitzius, der allerdings schon 1882 starb, ferner später Regierungsrat Albert Gobat aus dem Jura. Zwischen den verschiedenen Gruppen stand Regierungsrat und Finanzdirektor Alfred Scheurer, der vor allem zu vermitteln und auszugleichen suchte.

Für die Radikalen bürgerte sich mehr und mehr die Bezeichnung «Freisinnige» ein. «Freisinnig» war bis ins frühe 19. Jahrhundert nicht auf eine politische Partei gemünzt, sondern hatte etwa «geistig unabhängig» bedeutet und ursprünglich einfach Personen und Auffassungen benannt, die nicht Autoritäten und überlieferten Meinungen folgten.

Noch nicht klar voneinander getrennt waren um 1880 in Bern Freisinn und Sozialismus, doch stand eine deutlichere Ausscheidung bevor. Nach dem Sprachgebrauch der Zeit gehörten die Berner Freisinnigen zur politischen Linken. Dennoch war bei vielen von ihnen der Hang zum Herkömmlichen und das Misstrauen gegen Neuerungen grösser, als es Presse und Prominente der Partei wahrhaben wollten. Besonders bei Volksabstimmungen entschieden Be-

zirke, in denen der Freisinn dominierte, oft gleich wie konservative. Die Freisinnigen konnten also wohl auf eine sichere Mehrheit im Grossen Rat bauen, besassen aber bei Volksentscheidungen keinen Freipass für radikale Neuerungen.

Weniger geschlossen als der Freisinn traten die Konservativen auf. Sie hatten mindestens seit der Jahrhundertmitte stets aus mehreren Gruppen bestanden, welche fast nur in der Abwehrhaltung gegen die Radikalen übereinstimmten. Sie wollten an den Grundsätzen der christlichen Moral und überhaupt am Überlieferten festhalten, soweit es sich in ihren Augen bewährt hatte. Dagegen fehlte ihnen eine Vision der Zukunft oder auch nur ein in ihren Reihen allseits anerkanntes Programm, das Gegenwartsprobleme wirksam angepackt oder breitere Schichten als bisher angesprochen hätte.

Eine der konservativen Gruppen war das stadtbernische Patriziat, dessen Vertreter nun nicht mehr die Wiederherstellung früherer Standesprivilegien anstrebten, sondern namentlich in Politik und Verwaltung der Stadtgemeinde Bern nützliche Arbeit zu leisten suchten. Freilich wird bald zu zeigen sein, wie sie auch in diesem Bereich ihre Führerrolle noch vor der Jahrhundertwende abgeben mussten. Der Freisinn beschwore also eher Gespenster als wirkliche Gefahren, wenn er in seiner Wahlpropaganda jeweilen den Teufel politischer Reaktion und der Rückkehr zur Aristokratenherrschaft an die Wand malte.

Unwirksam blieben derartige Warnungen trotzdem nicht, und die Konservativen hatten oft Mühe, fähige Kandidaten patrizischer Herkunft durchzusetzen. Immerhin sassen der Berner Stadtpräsident Otto von Büren und August von Gonzenbach, der aus einer alten St. Galler Familie stammte und seit 1847 auf einem Landgut in Muri lebte, ungefähr zwei Jahrzehnte lang im Nationalrat. Aus dem Patriziat kamen ferner Edmund von Steiger und Albert von Wattenwyl, die beide 1878 in den Regierungsrat gewählt worden waren. Sie vertraten den an Zahl eher kleinen, liberalen linken Flügel der Konservativen, der sich nicht jeder Fortschrittsidee verschloss und sich auch an neue Aufgaben wagen wollte, namentlich im wirtschaftlichen und im sozialen Bereich.

Andere konservativ Denkende lassen sich weniger leicht in Gruppen zusammenfassen. Das geistige Haupt der Berner Konservativen um die Jahrhundertmitte, Eduard Blösch, war bereits 1868 gestorben. Ulrich Ochsenbein hatte seit 1850 eine mittlere Stellung zwischen Radikalen und «Schwarzen» gesucht und galt deshalb nun als Konservativer. Er wurde 1854 als Bundesrat nicht bestätigt, und als er später versuchte, wieder in den Nationalrat einzuziehen, versagte ihm das Bernervolk den Erfolg.

Bei Wahlen gewannen die Konservativen ihre Stimmen um 1880 vor allem bei der Bauernschaft von Mittelland und Oberland, seltener im Emmental und noch weniger im Seeland. Ein Schwerpunkt bildete sich zudem im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Oberaargau um Redaktor Ulrich Dürrenmatt.

Bei Volksabstimmungen zogen die Konservativen öfters die «Stillen im Lande» auf ihre Seite, besonders wenn sie zum Misstrauen gegen den dominierenden Freisinn aufriefen oder sich grossen neuen Aufgaben widersetzten. Beim Kampf gegen den Freisinn spannten sie mehrmals zusammen mit den Katholiken im Nordjura, doch kam es auch im Kanton Bern, wie in der Eidgenossenschaft als Ganzem, zu keinem dauerhaften Zusammenschluss aller konservativen Kräfte¹.

2. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

Wie im übrigen Europa stieg auch im Kanton Bern im 19. Jahrhundert die Einwohnerzahl gewaltig, hier allerdings in der zweiten Hälfte etwas weniger stark als in der ersten.

Mit seinen 536 700 Einwohnern war Bern 1888 immer noch mit Abstand der volksreichste Kanton der Eidgenossenschaft und stellte rund einen Sechstel (18,4 %) der Gesamtbevölkerung von 2,9 Millionen, vor Zürich mit 337 000 (11,6 %) und der Waadt mit 247 000 (8,5 %). Damit standen Bern 27 von 147 Nationalräten zu, zehn mehr als Zürich und fünfzehn mehr als der Waadt.

Die Bevölkerungsdichte des Kantons lag um 1900 bei 78,4 Einwohnern auf einen Quadratkilometer, in der Gesamteidgenos-

senschaft bei 70,9. Bei den Landesteilen war sie am höchsten im Oberaargau (152). Mittelland (149) und Seeland (142) standen nur wenig zurück. Deutlich tiefer lag sie im Emmental (95), im Jura (71) und erst recht im Oberland (32).

Von den Amtsbezirken zählten Biel (1062) und Bern (310) am meisten Einwohner pro Quadratkilometer. Bei den zehn grössten Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern finden wir Ortschaften ganz verschiedener Art, nämlich Bern (46 000), Biel (15 300), St-Imier (7600), Langnau (7600), Burgdorf (6800), Pruntrut (6800), Köniz (6400), Sumiswald (5700), Thun (5300) und Wahleren (5100).

In anderen Kantonen lebten um 1888 gut 112 000 Menschen mit bernischem Bürgerrecht, und zwar waren namentlich Personen im erwerbsfähigen Alter ausgewandert. Deshalb wies Bern damals von sämtlichen Ständen den niedrigsten Anteil an Berufstätigen auf, nämlich bloss 37,6 % der Einwohnerschaft, und ein Statistiker klagte: «Wir erziehen die Erwerbskräfte für andere Kantone und das Ausland, anstatt sie uns selber nutzbar zu machen.»²

1860 fanden fast 46 % der berufstätigen Berner ihren Erwerb in der Landwirtschaft, 1888 noch 41 %. Damit lag Bern deutlich über dem eidgenössischen Durchschnitt von 37 %, und der Leiter des kantonalen statistischen Bureaus konnte 1905 schreiben, die landwirtschaftliche Bevölkerung bleibe «der Kern der Volks- und Wehrkraft und somit auch der eigentliche Hort des Staates».

Dabei verlegte sich das Schwergewicht der bäuerlichen Tätigkeit immer stärker zur Milch- und Viehwirtschaft hin. Im Jura hielten sich da und dort noch altertümliche Methoden wie die Anwendung der Brache, aber anderswo tauchten mehr und mehr Landmaschinen auf, freilich noch solche, welche die Dampf- oder Pferdekraft trieb. Dazu vermehrte nun Kunstdünger die Erträge, dessen Einsatz durch die modernen Verkehrsmittel erleichtert wurde. Zur Beschaffung solcher Hilfen brauchte der Bauer Geld, während er einst weitgehend Selbstversorger gewesen war. Das nötige Kapital lieferten ihm die Banken, von denen er stärker abhing als früher.

Die bernische Landwirtschaft war also im Umbruch. Der Staat unterstützte den Übergang zu Neuem behutsam durch eine land-

wirtschaftliche Schule, die er 1860 auf der Rüti bei Zollikofen errichtete, einem Gut, das einst Philipp Emanuel von Fellenberg gehört hatte. Zudem suchte er die Viehzucht zu heben durch Prämien, die freilich in erster Linie den Haltern grosser Viehbestände zugute kamen. Noch bedeutsamer war auf diesem Gebiet das Wirken eines Privaten: der Patrizier Jean von Wattenwil, Besitzer des Landgutes Elfenau bei Bern, förderte unermüdlich Gründung und Tätigkeit von Viehzuchtgenossenschaften. Ferner trug die Direktion des Inneren, der die Landwirtschaft unterstand, zur bäuerlichen Weiterbildung bei durch Wandervorträge von Fachleuten.

Gleich wie der Bund und die übrigen Kantone hielt Bern zurück mit direkten Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft, etwa Subventionen oder Preisvorschriften. Noch herrschte die Auffassung vor, es sei Sache jedes Einzelnen und jeder Berufsgruppe, sich selber Hilfe zu verschaffen. Den Berner Bauern fehlten jedoch Standesorganisationen, welche für ihre wirtschaftlichen Anliegen in der Öffentlichkeit gekämpft hätten. Die schon über hundert Jahre alte Ökonomische Gesellschaft sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften dienten wohl der Weiterbildung oder beschafften gemeinsam Samen, Dünger und anderes, aber sie betrieben keine Standespolitik. Dafür war die geistige Grundlage noch nicht vorhanden, nämlich ein gemeinsames Standesbewusstsein aller Bauern³.

Die Kantonsverfassungen von 1831 und 1846 bekannten sich zur Handels- und Gewerbefreiheit, welche in der Praxis durch den «Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, welche das allgemeine Wohl und erworbene Rechte fordern», kaum eingeschränkt wurde. Seit die Zünfte aufgehoben waren, mangelte es an Handhaben, um Unfähige auszuschalten oder um eine Überzahl von Betrieben in einer Branche und damit die Unterbietung durch Schmutzkonkurrenz zu vermeiden.

Änderungen ergaben sich allerdings durch den Wandel äusserer Bedingungen. So brachte die Technik Neuerungen wie die Dampfkraft, die Maschine und später die Elektrizität, ferner Verkehrsmittel wie die Eisenbahn oder Möglichkeiten rascherer Nachrichtenüber-

mittlung wie den Telegrafen, auf welchen der bernische Regierungsrat den Bundesrat in einem Schreiben von 1850 zum ersten Mal aufmerksam gemacht hatte.

Direkte Hilfe vom Staat durfte das Gewerbe ebensowenig erhoffen wie die Bauernsame, denn auch hier galt meist noch die Meinung, jeder Betroffene müsse sich aus eigener Kraft wieder emporarbeiten. Nur die gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen genossen eine bescheidene staatliche Unterstützung. Einzelne Wirtschaftszweige hatten freilich schon von sich aus Ansehnliches erreicht, etwa mit den Uhrmacherschulen in Biel und in St-Imier, der Zeichnungsschule in Brienz oder der Kunstschule in Bern. Dazu legten die bernischen Behörden 1869 eine gewerbliche Muster- und Modellsammlung an, aus der sich später das kantonale Gewerbemuseum entwickelte. Dagegen entstand vorerst noch keine Vereinigung zur Vertretung der Standesinteressen, denn ein 1865 gegründeter bernischer Gewerbeverband ging bald wieder ein.

Massgebend war immer noch das Gewerbegesetz von 1849. Es hätte dringend einer Gesamtrevision bedurft, etwa für eine zeitgemäße Ordnung des Lehrlingswesens oder des Arbeiterschutzes. Aber die zuständige Direktion des Innern zog es vor, einzelne Teilmaterien in Spezialgesetzen zu regeln; denn «der Referendumstaat ist kein günstiger Boden für breit angelegte, ein weites Gebiet und viele Interessen umfassende Gesetze; denn je grösser das Gebiet, je zahlreicher die berührten Interessen, desto zahlreicher auch die Gegner, desto grösser die Gefahr einer Koalition von Bürgern, welche, der eine um dieses, der andere um jenes Punktes willen, vielleicht aus ganz entgegengesetzten Beweggründen, dem Gesetzeswerk das Grab schaufeln».

Gewerbe, Heimarbeit und Dienstleistungen grenzten sich noch nicht scharf voneinander ab, und eine Studie über die bernische Wirtschaft behandelte kurz nach 1900 im Industriekapitel auch die Hotellerie und die Holzschnitzerei, während sie die Uhrenherstellung einen «Gewerbszweig» nannte. Tatsächlich herrschte in dieser Branche noch lange Heimarbeit vor, bis der zunehmende Einsatz von Maschinen und die steigende Arbeitsteilung zur Konzentration der Arbeiter unter einem Dache führten.

Eigentliche Grossunternehmen erweckten eher Misstrauen. Schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Zusammenbal- lung von Wirtschaftsmacht und grossen Vermögen Argwohn ausgelöst, und noch um 1900 sah der Kantonsstatistiker im Um- stand, dass Bern «noch kein Industriekanton par excellence» sei, auch Vorteile. Bei breiterer Streuung der Betriebe und Branchen bestehe weniger die «Gefahr plötzlicher allgemeiner Geschäftsstok- kungen und -krisen, wie sie in den einseitig auf ein- und denselben Zweig konzentrierten Grossindustrien nur zu leicht vorkommen können».

Für die Industrie-Statistik lieferten manche Unternehmer keine Auskünfte und verkehrten überhaupt nicht mehr als nötig mit den Behörden, «so dass man zu dem Schlusse berechtigt ist, die Besitzer von Fabriken und anderen grösseren Etablissements im Kanton Bern seien zum grössten Theile nicht geneigt, den Staatsbehörden über ihre industrielle Thätigkeit und die Ausdehnung ihrer Etablissemens sichere Mittheilungen zu machen», wie der Staatsverwal- tungsbericht für 1857 feststellt. Erst allmählich verstärkte sich die Zusammenarbeit, namentlich beim Vollzug der Vorschriften des eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877⁴.

Eine Besonderheit des Frutiglandes war die Zündholzindustrie, die hier Fuss gefasst hatte, nachdem in der ersten Hälfte des 19. Jahr- hunderts die überlieferte Tuchherstellung eingegangen war. Um 1865 boten elf Fabriken ungefähr 330 Arbeitern einen bescheidenen Verdienst, und darüber hinaus gewannen Heimarbeiter und ihre Familien durch Anfertigung von Streichholzschatzeln einen kar- gen Nebenerwerb. Der als Zündmasse verwendete giftige gelbe Phosphor setzte die Beschäftigten einer heimtückischen Krankheit aus, der Phosphornekrose, die ihre Opfer oft grässlich entstellte, bevor sie ihren Tod herbeiführte. Weil es den Fabrikanten nicht gelang, diese Gefahren zu beseitigen, stellte 1898 ein Bundesgesetz die Zündholzfabriken unter die Kontrolle der Eidgenossenschaft. Das Verbot von Zündhölzern mit gelbem Phosphor und das Aus- greifen ausländischer Zündholztrusts brachten dann im zwanzigsten Jahrhundert Niedergang und Ende dieses Industriezweigs im Amt Frutigen⁵.

Fabrikanten wie Gewerbetreibende hatten sich in kantonalen Vereinen zusammengeschlossen, deren Bedeutung allerdings abnahm, sobald gesamtschweizerische Verbände entstanden, die sich für die Interessen dieser Wirtschaftsgruppen einsetzten, etwa bei Verhandlungen über Zolltarife oder bei der Ausarbeitung eidgenössischer Gesetze.

Entsprechende Vereinigungen der Arbeiterschaft begegneten eher einem gewissen Misstrauen. Zwar hatten gerade im Kanton Bern die Radikalen und die ihnen nahestehende Studentenverbindung «Helvetia» seit langem von Fall zu Fall zusammengearbeitet mit dem Grütliverein, der in den Dreissigerjahren in der Westschweiz entstanden war, auf nationalem Boden stand und über eine bessere Bildung den sozialen Aufstieg der Arbeiter und die Mehrung ihres politischen Gewichtes anstrebte. Der Kanton sah eine Aufgabe des Staates darin, «solche vaterländischen Vereine, die sich die Belehrung ihrer Mitglieder zum Ziel setzen, in ihren Bestrebungen durch angemessene Beiträge zu unterstützen, indem gerade diese Bestrebungen das beste Mittel gegen das Umsichgreifen kommunistischer Tendenzen sind, wie sie gewisse internationale Vereinigungen verfolgen».

Weniger Verständnis fanden Organisationen, welche Verbesserungen für die Arbeiter durch politischen oder wirtschaftlichen Kampf zu erreichen suchten, etwa durch Arbeitsniederlegungen, «Stricke», wie sie das kantonale statistische Jahrbuch nannte. Überhaupt vermutete der Kantonsstatistiker hinter solch kämpferischer Haltung Handwerker- und Gewerbefeindlichkeit. Obwohl er Missbräuche und Auswüchse der Wirtschaftsfreiheit und unheilvolle Folgen des bisher herrschenden «laisser faire» nicht leugnete, sah er doch hinter den Lohnforderungen der Arbeiterorganisationen als Ziel «den Ruin des gewerblichen Mittelstandes, des Handwerks». Nach seiner Auffassung liess sich das Verteilungsproblem lösen durch «wirksame Massnahmen zur Beseitigung von Übelständen auf dem Boden eines gesunden, vernünftigen Individualismus respektive einer weisen Mittelstandspolitik nach den Prinzipien der solidarischen Volksgemeinschaft und gegenseitigen Hülfeleistung, wie sie schon die alten Germanen vortrefflich

verwirklicht hatten». «Es kann dies geschehen, ohne in das Fahrwasser gewisser utopischer Schwärmer und Volksbeglücker oder Vertreter revolutionärer Richtungen zu geraten, somit auch ohne einer Vermögensteilung in kommunistischem Sinne oder einer Verstaatlichung bezw. Vergesellschaftung der Produktionsmittel nach sozialistischem Plane Vorschub leisten». Denn es sei «ein grosser Fehler der Theoretiker und Apostel aus der Schule von Marx, dass sie nur immer die äussern wirtschaftlichen Verhältnisse und Interessen, also rein materielle Dinge und Bedürfnisse in's Auge fassen, einer höhern Bedürfnisbefriedigung des Geistes und der Seele gegenüber aber sozusagen völlig blind sind».

Dabei war der Verfasser dieser Zeilen durchaus kein kritikloser Lobredner hemmungsloser Industrialisierung, und er hielt gesetzliche Bestimmungen zugunsten der Arbeiter für berechtigt, «sofern sich diese Arbeiterschutzbestrebungen gegen wirkliche kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter richten und dieselben unverschuldet in ihren Rechten oder Ansprüchen verkürzt oder herzlos behandelt werden». Über Bern, Biel und Burgdorf schrieb er befriedigt, «dass keine der drei Haupt-Städte unseres Kantons den vielgerühmten Namen einer Industriestadt im modernen Sinne verdient – eine Eigenschaft, die übrigens nicht immer gesunde sociale Verhältnisse mit sich bringt». Das Gewerbe sah er ebensoehr wie durch die Arbeiter gefährdet durch Warenhäuser und kapitalkräftige Grossbetriebe, welchen Erfindungen und technische Hilfsmittel vor allem zugute kämen. Bei bloss 53 Privatpersonen, die im Kanton ein Vermögen von über einer Million Franken versteuerten, sei «die Verteilung des Volksvermögens und -einkommens derart gestaltet, dass sie einstweilen noch als eine gesunde und günstige bezeichnet werden kann, indem die breiten Schichten des bürgerlichen Mittelstandes die Grundpfeiler und Träger der ökonomischen Wohlfahrt bilden und auch die untern Klassen der Segnungen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Kultur überhaupt» teilhaftig würden, und er glaubt, dass die wirtschaftliche Entwicklung «zur Zeit noch keinen triftigen Grund zu ernsthaften Besorgnissen bezüglich Kapitalanhäufung in den Händen weniger Sterblicher bietet», doch drohe für die Zukunft «auch im Kanton Bern die Gefahr einer einseitigen

Gütervermehrung und Kapitalkonzentration nach oben, d. h. zu Gunsten der obern Zehntausend». Der Kantonsstatistiker sah also hinter Vermögensunterschieden und Notlagen ebenso das Wirken höherer Mächte wie das Wirken des Individuums und der Behörden.

Ausführlicher hat diesen Themenkreis um Bevölkerung und Wirtschaft Christian Pfister in Band IV dieser Reihe dargestellt, der den Kanton Bern im «Strom der Modernisierung» zwischen 1700 und 1914 behandelt⁶.

3. GLAUBENSLEBEN UND SCHULE

Seit der Aufklärung und der Französischen Revolution hatten Christentum und Kirche wie im übrigen Europa so auch in der Eidgenossenschaft an Bedeutung als weithin sichtbare und bestimmende Ordnungsmächte im öffentlichen Leben eingebüßt. Zwar fühlten sich die Patrizier, die bis 1831 in Bern das Heft in der Hand hielten, von Gott in ihren Rang und in ihre Ämter eingesetzt und vor ihm verantwortlich für ihr Wirken, auch in der Politik. Ihnen zur Seite stand eine Kirche, die ebenfalls durch die Tradition geprägt war und vorerst kaum Neues in die überlieferten Formen und Lehrmeinungen einfließen liess. Auf dieser starren Haltung beharrte sie auch, als im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluss von Erweckungsbewegungen aus der Westschweiz namentlich jüngere Patrizierinnen und Patrizier sich dagegen auflehnten und sich zum Teil als sogenannte Freie Evangelische Gemeinden von der Landeskirche lossagten. Manche von ihnen gaben um ihrer religiösen Überzeugungen willen sogar eine aussichtsreiche Karriere preis und nahmen die Verbannung aus dem Bernbiet auf sich.

Stärker auf dem Lande verwurzelt war die «Evangelische Gesellschaft», die seit 1831 Christen vereinigte, denen schien, die offizielle Kirche spreche zu sehr den Verstand und zu wenig das Gemüt an und sie verlange zu wenig Glaubensernst. Sie wollten in dieser Hinsicht ein Mehreres tun, ohne indessen den Schoss der Landeskirche zu verlassen.

Mit der politischen Wende von 1831 lockerten sich die Fronten etwas, und Berner, die zuvor ihres Glaubens wegen aus dem Kanton vertrieben worden waren, durften wieder dorthin zurückkehren. Auch schützte die Verfassung nun ausdrücklich die Religionsfreiheit. Die neuen Führer im Staate, etwa die Brüder Schnell aus Burgdorf, verstanden sich zwar als Liberale, aber zugleich auch als Christen, während dann ihre Nachfolger an der Macht um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die Radikalen, Feindschaft gegen Glauben, Kirche und Tradition auf ihre Fahne schrieben.

In Bern kam es dabei zu einem Kräftemessen namentlich beim «Zellerhandel» von 1847 um die Berufung eines Dozenten aus Tübingen an die theologische Fakultät der Hochschule. Anhänger eines traditionellen Christentums lehnten ihn als zu freigeistig ab, konnten aber die Wahl nicht verhindern, doch stärkte die Auseinandersetzung die Widerstandskraft der Unterlegenen. Das zeigte sich in der Gründung betont christlicher, privater Schulen kurz danach: 1851 entstand die «Neue Mädchenschule», ursprünglich nur für Mädchen innerhalb der obligatorischen Schulzeit, von 1853 an auch zur Ausbildung von Primarlehrerinnen, 1854 ein evangelisches Lehrerseminar, das nach Anfängen in Aarwangen und in der Berner Altstadt auf dem Muristalden eine bleibende Stätte fand, und 1859 ein Gymnasium, nach seinem Gründer Theoderich von Lerber zuerst Lerberschule genannt, später «Freies Gymnasium».

Politisch spaltete sich das Bernervolk im 19. Jahrhundert in Radikale und Konservative. Im Bereich des Glaubens- und Kirchenlebens entsprachen diesen beiden Lagern ungefähr die «Reformen» und die «Positiven». Zwar traten die «Reformen» keineswegs aus der Kirche aus. Aber sie betonten die Autonomie des Individuums, das sich nicht der Autorität der Bibel zu unterwerfen brauche. Denn die Bibel sei ein Erzeugnis ihrer Zeit und nicht der unumstößliche Ausdruck von Gottes Willen. In Christus sahen sie einen reinen, gotterfüllten Menschen, und sie zweifelten an der Unsterblichkeit der Seele und an ihrer Auferstehung. So suchten sie die Lehren des Christentums in Einklang zu bringen mit der Vernunft und mit der Idee des Fortschrittes. Das Hauptgewicht legten sie nicht auf den Glauben, sondern auf das Tun in christlichem Sinne.

Für die «Positiven» dagegen stand im Mittelpunkt ein klares Bekenntnis zum Christentum, wie es in der Heiligen Schrift niedergelegt sei. Es solle nicht durch Bibelkritik relativiert werden. Erlösung aus der Sündenschuld des Menschen gebe es nur durch den Glauben an Christus, den Sohn Gottes. Dazu legten die «Positiven» viel Gewicht auf christliche Lebensformen wie den regelmässigen Besuch von Gottesdienst und Abendmahl, auf Gebet, Bibelkunde und Sonntagsheiligung.

Zu den Führern der «Reformer» zählte Albert Bitzius, der Sohn Jeremias Gotthelfs, der zuerst als Pfarrer namentlich in Twann und dann als Regierungsrat wirkte. Als schärfere Kämpfer an seiner Seite galten die Brüder Friedrich und Eduard Langhans, Professoren für Dogmen- und Religionsgeschichte beziehungsweise für systematische Theologie an der Berner Universität. Eduard Langhans hatte zuvor Jahrzehntelang am Staatsseminar in Münchenbuchsee gewirkt, dessen Direktor sein Vater früher gewesen war. Seine Streitschrift von 1865 «Die Heilige Schrift, ein Leitfaden für den Religionsunterricht in höhern Lehranstalten wie auch zum Privatgebrauch für denkende Christen» erbitterte die «Positiven» und verstärkte bei ihnen den Eindruck, die Schule und namentlich die Lehrerbildung stünden in Bern ganz unter dem Eindruck der «Reformer» und rücke immer weiter von der traditionellen Christlichkeit weg zu betonter Weltlichkeit hin. So blieben Spannungen und Misstrauen zwischen den beiden Gruppen erhalten.

Immerhin gab es auch Kräfte, die dem entgegenwirkten. So war Albert Bitzius 1878 Leiter der Erziehungsdirektion geworden, und ausgerechnet er als «Reformer» setzte nun Zeichen der Versöhnlichkeit, indem er an die theologische Fakultät auch «positive» Professoren berief, die dort bisher gefehlt hatten. Dämpfend wirkten zudem Einflüsse von der gesamteidgenössischen Politik her. Dort hatte Bundesrat Karl Schenk das Schulwesen stärker zentralisieren und überhaupt den Einfluss der freisinnigen Bundesbehörden in diesem Bereich verstärken wollen. Am 26. November 1882, dem Konraditag, unterlag aber seine von den Gegnern so getaufte «Schulvogt»-Vorlage in der eidgenössischen Volksabstimmung derart deutlich – auch im Kanton Bern –, dass die Konservativen und die

«Positiven» sich für die nächste Zukunft vor ähnlichen Übergriffen sicher fühlten.

Zwischen diesen beiden Gruppen stand die an Zahl kleine Schar der «Vermittler» um Edmund von Steiger, der als Pfarrer wirkte, bevor er nach der Staatskrise von 1878 zum Regierungsrat gewählt wurde. Sie suchte einen Weg zwischen dem religiösen Gefühl des Individiums und dem dogmatischen Beharren auf der Autorität Christi hindurch, fand aber bei beiden Hauptrichtungen wenig Verständnis und galt ihnen als lau und «halbbatzig».

Das neue Kirchengesetz, das 1874 vom Volke angenommen wurde, war geprägt vom Kulturkampf und vom Bestreben der radikalen Regierung und besonders des Kirchendirektors Wilhelm Teuscher, Macht und Einfluss der Kurie besonders im katholischen Nordjura einzudämmen. Für die Reformierten blieb zwar eine Landeskirche bestehen, die nach aussen hin geschlossen erschien, deren Autorität aber stark eingeschränkt war. Immerhin zerfiel sie nicht in einzelne Religionsgemeinschaften, wie es ein Entwurf vorgesehen hatte, und sie löste sich auch nicht auf in eine Staats- und eine Freie Kirche wie in einigen Kantonen der Westschweiz. Der Einfluss der Landeskirche nahm aber fortan ab, auch wenn die konservative Grundhaltung des Bernervolkes diesen Rückgang bremste und ihn nicht sofort augenfällig werden liess. Neues Leben ging eher aus von freikirchlichen Vereinigungen. Gruppen, die mehr Aufsehen erregten, wie die Heilsarmee, waren um 1880 noch nicht bis nach Bern vorgedrungen, und auch neue kirchliche Richtungen wie die Religiös-Sozialen bildeten sich erst später.⁷

Die Gegensätze um Fragen von Kirche und Glauben waren mannigfach verhängt mit jenen von Bildung und Erziehung, wie es die Beispiele der Gründung betont evangelischer Schulen in den 1850er Jahren oder der Streit um das Wirken der Brüder Langhans bereits gezeigt haben. Konservative und kirchlich «Positive» fürchteten, die herrschenden Radikalen würden die öffentliche Schule im Sinne ihrer Weltanschauung gestalten und für die Durchsetzung ihrer politischen Zwecke missbrauchen. Tatsächlich war in den Augen der Radikalen die moderne, von Einflüssen der Kirche möglichst ganz befreite Schule ein Indikator für Zivilisation und

Fortschritt. Sie prägte die Heranwachsenden stärker als früher, denn der Schulzwang setzte sich im grossen und ganzen allmählich durch und überliess die Kinder damit länger als zuvor dem Einfluss der Schule, die nicht nur Kenntnisse vermittelte, sondern auch disziplinierend wirkte. Zwar war die Welle der Neugründungen von staatlichen Lehrerseminarien und der Universität während der Regeneration nun ausgelaufen in eine Phase der Konsolidierung, die namentlich die Zahl der Sekundarschulen mehrte und die Klassengrössen allmählich senkte. Aber bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts beanspruchten die Kosten der Bildungspolitik immerhin rund 20 % der Ausgaben der öffentlichen Hand im Kanton.

Es geschah also einiges im bernischen Schulwesen. Deshalb waren Überraschung und Enttäuschung gross, als die 1875 eingeführten pädagogischen Rekrutenprüfungen des Bundes erlaubten, Kenntnisse und Fähigkeiten der angehenden Wehrmänner im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Vaterlandskunde kantonsweise miteinander zu vergleichen. Die Publikation der Ergebnisse schloss jeweilen eine Rangliste der Kantone ein, auf der Bern regelmässig weit hinten landete. 1876 war es sogar der 21. von 25 Kantonen, hinter Ständen wie Obwalden, Schwyz, Freiburg, Tessin und Uri, in denen zum Teil noch geistliche Lehrschwestern wirkten, denen die bernische Regierung im Kulturkampf die Fähigkeit, einen genügenden Unterricht zu erteilen, kurzerhand abgesprochen hatte. Innerhalb des Kantons fanden sich die städtischen Bezirke Bern und Biel, aber gewöhnlich auch Wangen, Aarwangen und Neuenstadt bis 1880 weit vorne, Schwarzenburg, die Freiberge und Frutigen dagegen meist hinten. Zwar zeugten starke Abweichungen von Jahr zu Jahr von Unzulänglichkeiten der Statistik. Dennoch galt sie als Gradmesser für Schulerfolg und Bildung. Abhilfe suchte Bern mit der Schaffung von Nachhilfeunterricht für Schulentlassene, aus dem später die Fortbildungsschulen erwuchsen. Rabiater ging der frühere radikale Regierungsrat Weingart vor: als eidgenössischer Oberexperte bei den Prüfungen überschritt er seine Kompetenzen weit, indem er Noten aus anderen Kantonen senkte, worauf Bern dann etwas besser dastehen sollte. So schwer trug Bern am Verlust seines Prestiges im Erziehungswesen!⁸